Abstract zur Diplomarbeit

Verdacht auf Kindesmisshandlung – Für die Kleinen den grossen Unterschied erkennen

Noëmie Herrmann RS 22 – 25A, Eingereicht zur Diplomerreichung als Rettungssanitäterin HF an der Höheren Fachschule medi | Zentrum für medizinische Bildung | Rettungssanität

Praktikumsbetrieb: Rettungsdienst Insel Gruppe, Stützpunkt Münsingen

Einleitung

Die Zahlen der Kindesmisshandlungen in der Schweiz nehmen jedes Jahr zu. Besonders körperliche und psychische Misshandlung in Form von häuslicher Gewalt können zu Rettungsdiensteinsätzen führen. So erhält das Rettungsdienstpersonal einen intimen Einblick in die eigenen vier Wände der Patienten und Patientinnen. Genau dieser Einblick fehlt dem Personal in der Notaufnahme und kann für die Aufdeckung einer Misshandlung entscheidend sein. Damit die zugrundeliegende Misshandlung erkannt und richtig reagiert wird, ist es wichtig, die Rettungsdienste in dieser Thematik zu sensibilisieren.

Ziele und Fragestellung

Mit dieser Diplomarbeit wird aufgezeigt, mit welchen Verletzungs- und Verhaltensmuster sich Kindesmisshandlungen in der Präklinik präsentieren können. Bei einem Verdacht auf eine Kindesmisshandlung ist das Rettungsdienstpersonal oft unsicher bezüglich dem korrekten Vorgehen. Aus diesem Grund werden die rechtlichen Aspekte erläutert und Möglichkeiten für das weitere Vorgehen untersucht.

Methodik / Material

Das Thema wurde anhand verschiedener Literatur bearbeitet. Das Buch «Kindesmisshandlung – medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen» von Springer GmbH diente dabei als eine der Hauptquellen. Ergänzend wurden Interviews mit der Kinderschutzgruppe und der KESB geführt.

Ergebnisse, Auseinandersetzung mit der Theorie

Kindesmisshandlungen können in verschiedene Gruppen unterteilt werden und präsentieren sich mit unterschiedlichsten Symptomen und Verhaltensmustern. Kindesmisshandlungen werden je nach Fokus und Dringlichkeit durch die Kinderschutzgruppe, die KESB oder die Polizei untersucht.

Diskussion & Schlussfolgerungen

Vor allem die körperliche Misshandlung kann durch den Rettungsdienst erkannt werden. Bei seelischen und sexuellen Misshandlungen ist ein Erkennen sehr schwierig, da es sich meist um eine chronische Problematik handelt. Besteht ein Verdacht auf eine Kindesmisshandlung, darf dieser den Betreuungspersonen auf keinen Fall kommuniziert werden. Das Rettungsdienstpersonal untersteht dem Berufsgeheimnis, was eine offizielle Meldung erschwert. Der Verdacht sollte aber gut dokumentiert dem Zielspital weitergeleitet werden, welches dann weiterführende Schritte einleiten kann.